

Mitglieder des Angelverein Stadland e.V. dürfen unter folgenden Bedingungen in den Gewässern des Fischereiverein Rastede e.V. fischen:

Die Fischeierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

<u>Gewässer</u>	<u>Bitte beachten!</u>
Ellernteich	Kein Angeln bei Veranstaltungen auf dem Rennplatz
Loy, kleiner Teich	
Loy, großer Teich	Schongebiete siehe Schilder!
Geestrandkanal	ab Mündung Hankhauser Bäke Richtung Loy
Schanze	
Südbäke	
Jade	bis Pumpe Jaderkreuzmoor
Hahner Bäke	einschließlich Puttlöcher
Rasteder Bäke	ab Pumpe Kattau

Bestimmungen:

1. Jeder Fischereiausübende muss den Erlaubnisschein mit sich führen!
2. Die Bestimmungen des Fischereigesetzes über Mindestmaße, Schonzeiten, Beschaffenheit der Geräte sind auf das Sorgfältigste zu beachten!
3. Etwaige Sonderbestimmungen über Fangausübung, Beschränkung der Geräte, Schongebiete die vereinsseitig festgelegt werden, sind genauso zu beachten wie die gesetzlichen Bestimmungen!
4. Jeder Fischer ist zur Aufzeichnung der Fangergebnisse verpflichtet!
5. Kameradschaftliches Verhalten am Gewässer wird gefordert!
6. Die Fischereiaufsicht ist in jeder Weise zu unterstützen!

Art und Anzahl der erlaubten Fanggeräte:

Fließgewässer: 5 Handangeln oder Piere, davon 2 auf Raubfisch oder 1 Senke 1m x1m oder 1 Spinnrute

Teiche: 3 Handangeln oder Piere, davon 2 auf Raubfisch oder 1 Senke 1m x 1m oder 1 Spinnrute

Schonzeiten: Hecht und Zander: 01. Februar bis 30. April // Bach - und Meerforelle: Ganzjährig geschützt!

Mindestmaße: Aal: 45 cm, Barsch: 15 cm, Karpfen: 40 cm, Schleie: 35 cm, Zander: 50 cm,
Hecht: In den Teichen 50 cm, in den Fließgewässern 60 cm

Fangbeschränkungen: Pro Angeltag dürfen 2 maßige Edelfische den Gewässern entnommen werden (Karpfen, Schleie, Hecht und Zander)

- Eventuell abweichende Bedingungen siehe Beschlussblatt! -

Jugendliche Mitglieder des Angelverein Stadland e.V. ohne Fischerprüfung dürfen unter folgenden Bedingungen in Begleitung eines Erwachsenen Mitgliedes des Angelverein Stadland e.V. in den Gewässern des Fischereiverein Rastede e.V. fischen. Die Begleitperson muss im Besitz eines gültigen Fischeierlaubnisscheines des Angelverein Stadland e.V. sein!

Die Fischeierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

<u>Gewässer</u>	<u>Bitte beachten!</u>
Ellernteich	Kein Angeln bei Veranstaltungen auf dem Rennplatz
Loy, kleiner Teich	
Loy, großer Teich	Schongebiete siehe Schilder!
Geestrandkanal	ab Mündung Hankhauser Bäke Richtung Loy
Schanze	
Südbäke	
Jade	bis Pumpe Jaderkreuzmoor
Hahner Bäke	einschließlich Puttlöcher
Rasteder Bäke	ab Pumpe Kattau

Bestimmungen:

1. Jeder Fischereiausübende muss den Erlaubnisschein mit sich führen!
2. Die Bestimmungen des Fischereigesetzes über Mindestmaße, Schonzeiten, Beschaffenheit der Geräte sind auf das Sorgfältigste zu beachten!
3. Etwaige Sonderbestimmungen über Fangausübung, Beschränkung der Geräte, Schongebiete die vereinsseitig festgelegt werden, sind genauso zu beachten wie die gesetzlichen Bestimmungen!
4. Jeder Fischer ist zur Aufzeichnung der Fangergebnisse verpflichtet!
5. Kameradschaftliches Verhalten am Gewässer wird gefordert!
6. Die Fischereiaufsicht ist in jeder Weise zu unterstützen!

Art und Anzahl der erlaubten Fanggeräte:

Fließgewässer: 1 Handangel

Teiche: 1 Handangeln

Mindestmaße: Aal: 45 cm, Barsch: 15 cm, Karpfen: 40 cm, Schleie: 35 cm

Fangbeschränkungen: Pro Angeltag dürfen 2 maßige Edelfische den Gewässern entnommen werden
(Karpfen, Schleie)

Vereinbarung Stadland Rastede Status:10.11.2020